

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Hessen		Podologische Therapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X8001	Maßnahmen der podologischen Therapie - Hornhautabtragung	17,52 €	18,50 €		
X8002	Maßnahmen der podologischen Therapie - Nagelbearbeitung	16,32 €	17,40 €		
X8003	Maßnahmen der podologischen Therapie - Podologische Komplexbehandlung	28,70 €	29,00 €		
X8004	Maßnahmen der podologischen Therapie - Hornhautabtragung an einem Fuß	11,74 €	13,15 €		
X8005	Maßnahmen der podologischen Therapie - Nagelbearbeitung an einem Fuß	11,42 €	13,15 €		
X8006	Maßnahmen der podologischen Therapie - Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß	17,41 €	18,50 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.